

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen **Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“** **In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“ in ihrer Sitzung am 02.03.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung sowie die Begründung werden in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass 15.201 Biotopwertpunkte aus der Ökokontomaßnahme „Nutzungsverzicht in einem Eichenwald“ (Ökokonto-Nr. UNB LK L-W (Wel) kA-UNB-00014) in der Forstabteilung/Waldort 563B1 von HessenForst den durch die Ergänzungssatzung vorbereiteten Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft zugeordnet werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägevorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Neue Straße“

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Löhnberg, 20.03.2023
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, 20.03.2023
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister